

Erstausgabe
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinzeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamente sollen

den 27. December 1876

die den Inhabern der falliten Firma Gebrüder Starke in Schönheide, den Herren Carl Theodor und Carl Hermann Starke bez. Ersterem allein zugehörigen Grundstücke und zwar:

- 1) das Ahtelgut Nr. 109 des Katasters, Fol. 169 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide,
- 2) der Lortstich Fol. 708 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide,
- 3) Wiese, Feld und Brache Fol. 749 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide,
- 4) das Hausgrundstück Nr. 108 des Brandcatasters, Fol. 168 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide,
- 5) das Ahtelgut Nr. 112 des Brandcatasters, Fol. 172 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide,

welche Grundstücke am 27. Juni 1876 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

23,225 Mark — Pf.

gewürdet worden sind, an Ort und Stelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Bayerschen Hofe in Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 12. October 1876.

Königliches Gerichtsamt.
Landrod.

Chfrig.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 15. und 16. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 85: Gesetz, die Landes-Immobilien-Brandversicherungskasse betreffend; vom 25. August 1876. Nr. 86: Gesetz, das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen betreffend; vom 28. August 1876. Nr. 87: Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für den Weisse-Elster-Verband zu Wahren bei Leipzig; vom 22. August 1876. Nr. 88: Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für den Flußregulierungsverband in Gohlis bei Leipzig; vom 22. August 1876. Nr. 89: Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der St. Egidien-Delsnig-Stollberger Eisenbahn betreffend; vom 1. September 1876. Nr. 90: Bekanntmachung, die Errichtung einer Hilfsanstalt für die Strafanstalt zu Voigtsberg betreffend; vom 1. September 1876. Nr. 91: Verordnung, die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend; vom 7. September 1876. Nr. 92: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Staatseisenbahnstrecke Seiffennersdorf-Warnsdorf betreffend; vom 12. September 1876. Nr. 93: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Hainichen betreffend; vom 22. September 1876. Nr. 94: Verordnung, die Einführung einer neuen Gebührentaxe für die Kostenberechnungen der Verwaltungsbehörden erster Instanz betreffend; vom 24. September 1876. Nr. 95: Bekanntmachung, die Concessionirung der Lübecker Feuer-Versicherungsgesellschaft betreffend; vom 30. September 1876.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 20. und 21. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1145: Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths; vom 16. September 1876. Nr. 1146: Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags; vom 16. October 1876.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 26. October 1876.

Der Stadtrath daselbst.
Rose, Bürgermeister.

B.

Gleiches Recht und gleiche Pflicht für Alle.

III.

Der Wahlspruch, welcher diesen Flugblättern voran steht, ist der eigentliche Kern des Liberalismus. Vor dem Minister vom Stein ab bis zu dem heutigen Tag haben die Liberalen für die Befreiung der unterdrückten Volksklassen und gegen die Vorrechte der herrschenden Stände gekämpft. Sie waren es, welche das große Werk des deutschen Reichsfreiherrn fortsetzten, welche die Forderung einer Verfassung lebendig erhielten, welche von dem Augenblick an, wo dem Volk eine Stimme im öffentlichen Leben zu Theil ward, für die Beseitigung der bäuerlichen Dienste und Lasten, für günstige Ablösungsgesetze, für die Unabhängigkeit der Landgemeinde und gegen die Privilegien des Adels, gegen die Steuerfreiheit des Ritters, gegen die Herrschaft des Gutsherrn über die Gemeinde gestritten haben.

Die Agrarier klagen über Doppelbesteuerung, über die Ueberbürdung des Grundbesitzes im Vergleich zum Capital, des platten Landes im Vergleich zu den Städten. Soweit diese Klagen thatsächlich begründet sind, kann kein Liberaler sich ihnen entgegenstellen. Denn die Ueberlastung einer einzelnen Berufsklasse zu Gunsten anderer Klassen steht im entschiedensten Widerspruch zu dem Hauptgrundsatz der liberalen Partei. Darum hat dieselbe auch schon längst die Herabsetzung der hohen Stempelsteuer verlangt, welche bei dem Kauf und Verkauf von Aekern und Häusern zu entrichten ist, darum hat sie die Börsensteuer d. h. die Steuer auf Wertpapiere und auf den Umtausch derselben für gerecht erklärt, aber zugleich verlangt, daß die Erträge dieser neuen Steuer nicht zu beliebigen Ausgaben, sondern zur Erleichterung des Immobilienstempels verwendet werden. Denn neue Steuern bewilligt man nur, wenn ältere und drückendere dadurch beseitigt wer-

den sollen, oder wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Liberalen sind immer sehr vorsichtig mit Steuerbewilligungen gewesen, während die Conservativen darin freigebiger waren und der Regierung leichter nachgaben. Im Jahre 1869 haben die Liberalen ein ganzes Bündel neuer Steuern — Petroleumsteuer, erhöhte Bran- und Branntweinsteuer u. s. w. — vom Lande fern gehalten, im Jahre 1874 haben sie die 25 Millionen abgelehnt, um welche die Beiträge der Einzelstaaten für das Reich erhöht werden sollten, im Jahre 1875 haben sie zwei neue Steuern im Betrage von 16 Millionen (die erhöhte Bransteuer mit 10, die Börsensteuer mit 6 Millionen) zurückgewiesen. Der Erfolg zeigte, daß das Reich auch ohne diese Mehrbelastungen leben konnte. Wären sie aber bewilligt, so hätten sie auch Verwendung gefunden, und das Volk würde in den letzten zwei, wirtschaftlich recht üblen Jahren 40 Millionen Steuern mehr haben aufbringen müssen.

Die Liberalen haben dies abgewandt. Nun aber kamen die Agrarier und forderten die Aufhebung von drei Steuern, der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer. Die Liberalen erwiderten darauf: diese drei Steuern betragen zusammen 74 Millionen, die größere Hälfte aller directen Einnahmen des Staats. Wenn Ihr sie aufheben wollt, so müßt Ihr einen anderweitigen Ersatz dafür schaffen, denn kein Verständiger wird glauben, daß der Staat auf eine so große Summe ohne Ersatz verzichten könne. Darauf haben die Agrarier nichts zu antworten gewußt, ja sie haben sich genöthigt gesehen, in ihren letzten Flugblättern zu erklären, daß sie eine sofortige Aufhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer gar nicht im Sinne hätten; sie wollten nur einen allmählichen Ausgleich durch gleichmäßige und stärkere Besteuerung des Capitals, des Rentiers. Aber damit haben die Agrarier sich selbst aufgegeben; der Lärm, den sie machten, hat nun gar keinen Sinn mehr